

Die Erziehungsberechtigten tragen die Verantwortung dafür, dass Kinder bei **Krankheitszeichen**, die auf COVID-19, Grippe oder weitere hoch infektiöse Krankheiten hinweisen, **nicht die Schule betreten**. Kinder werden andernfalls ggf. **sofort nach Hause geschickt**. Ebenfalls müssen die Erziehungsberechtigten dafür Sorge tragen, dass Schülerinnen und Schüler, die mit **SARS-CoV-2 infiziert** sind oder **Kontakt zu einer infizierten Person** hatten, falls seit dem Kontakt nicht mehr als 14 Tage vergangen sind, nicht das Schulhaus betreten.

Bitte informieren Sie in diesem Fall umgehend das Gesundheitsamt und die Schule.

Zentrale Hygienevorschriften

- **Abstand:** Erwachsene müssen untereinander immer mindestens 1,50 m Abstand halten. Schülerinnen und Schüler sollen Abstand zu Mitgliedern anderer Lerngruppen halten.
- **Gründliche Händehygiene** stets nach Raumwechsel und situativ (z. B. nach Naseputzen, Husten oder Niesen, WC-Benutzung, Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Maske)
 - a) Hände waschen mit Seife für 30 Sekunden, gründlich abtrocknen (Papierhandtücher im Mülleimer entsorgen)
 - b) Falls nicht möglich: trockene Hände mit ausreichend Desinfektionsmittel überall benetzen, bis zum vollständigen Trocknen ca. 30 Sekunden einmassieren
- **Essen und Trinken:** Vor dem Verzehr von Speisen und Getränken sind die Hände gründlich zu reinigen und ggf. die Unterlage zu desinfizieren.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Händen weg vom Gesicht**, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, also nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- **Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln**

- **Kein Rennen oder Raufen** (begünstigt Tröpfcheninfektion), **kein Schreien** (erhöht Aerosolbelastung)
- **Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen meiden**, z. B. Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, Ellenbogen benutzen o. ä.

- **Mund-Nasen-Bedeckung tragen:** Im Schulhaus oder in den anderen Unterrichtsstätten muss außerhalb der Unterrichtsräume immer eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Gesichtsvisiere oder Kunststoffteilabdeckungen vor dem Mund sind nicht ausreichend.

Die Mund-Nasen-Bedeckung kann zum Essen und Trinken für eine angemessene Zeitspanne abgenommen werden.

Sie kann auch während der Pausen im Freien abgenommen werden, sofern der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.

- Sofern die **Pandemiestufe 3** im Land erreicht ist oder dies durch eine **Allgemeinverfügung** der Stadt Heilbronn vorgeschrieben ist, erstreckt sich die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auch auf die Unterrichtsräume, sowohl während des Unterrichts als auch in der Zeit der Pausen oder der Mittagsfreizeit.

Sonderregelungen für Musik und Sport werden von den Fachlehrkräften mitgeteilt.

Verhalten im Schulhaus

- **Aufenthalt:** Schülerinnen und Schüler müssen nach Ende ihres Unterrichtstags das Schulhaus verlassen. In der Mittagspause ist der Aufenthalt in den eigenen Klassenzimmern oder Kursräumen gestattet, z.B. in 201, 202, 203, jedoch stets nach Klasse bzw. J1/J2 getrennt.

Die J1 darf sich in der Bibliothek zur Stillarbeit aufhalten. Für die J2 stehen die gekennzeichneten Aufenthaltsbereiche im Schulhaus zur Verfügung (Turnhallenfoyer, Hauptfoyer, vor dem Zimmer der Schulleiterin).

- **WCs:** Die Schüler-WCs dürfen nur während der Unterrichtszeit und nur einzeln benutzt werden, damit sich dort möglichst wenige Personen begegnen.

- **Betreten für Externe:** Besucher, auch Eltern, betreten das Haus nur mit Termin.
- **Fahrräder** werden von der Klasse 5 im Schulhof abgestellt, von allen anderen Klassen an den Fahrradständern vor dem Haus.
- **Eingänge und Ausgänge:** abhängig vom Unterrichtsraum siehe Anlage „Eingänge und Zimmer“
- **„Anliegerstraßen“-System:** Die Wege im Haus dürfen nur zum Betreten der eigenen Unterrichts- oder Aufenthaltsräume benutzt werden, Durchgangsverbote sind zu beachten.
- **Verhalten auf den Gängen und in Treppenhäusern:** Kein Aufenthalt auf den Gängen und in den Treppenhäusern! Kein Durchgang in andere Bereiche! Rechtsverkehr!
- **Sitzordnung:** sind in den Lerngruppen festzulegen und einzuhalten, es sei denn es, finden kooperative Unterrichtsformen statt.

- **Pausen:**

Das Verlassen des Schulgeländes, um zum Bäcker zu gehen, ist den Schülerinnen und Schülern der Unter- und Mittelstufe während des Schultages untersagt. Die Mittagsfreizeit ist davon nicht betroffen.

Die Klassen 5 und 6 machen regulär Pause, Klasse 5 auf dem Spielplatz, Klasse 6 auf dem Schulhof.

Die Pause der Klassen 7 und 8 findet nach der vorgezogenen 3. Stunde von 10:10 bis 10:30 statt, für Klasse 7 auf dem Friedensplatz, für Klasse 8 auf dem Schulhof.

Die Klassen 9 und 10 dürfen von 9:20 bis 9:40 in ihren Klassenzimmern bleiben oder sich vor dem Haupteingang aufhalten, die Klasse 9 auf der Seite der Mönchseestraße, die Klasse 10 auf der Seite der Keplerstraße,

Die Jahrgangsstufe darf in dieser Zeit in den Kursräumen bleiben oder auf den Friedensplatz jenseits der Tischtennisplatten gehen, die J1 auf der Seite des Spielplatzes, die J2 auf der Seite der Keplerstraße.

Sekretariat

Unser Sekretariat ist weiterhin in allen Belangen zu den normalen Öffnungszeiten für die Mitglieder der Schulgemeinschaft da. Soweit möglich, müssen Vorgänge kontaktlos erfolgen. Bitte rufen Sie daher an, schreiben Sie eine Mail oder melden Sie Ihren Besuch vorher telefonisch an. Wir sind verpflichtet, von allen Besuchern Kontaktdaten und Zeitraum des Besuchs zu erfassen.